

## Nachtrag zur Gebührenordnung

zum Reglement der Einwohnergemeinde Alpnach über die Abgaben für öffentliche Strassen, die Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung (Erschliessungsreglement)

Gestützt auf Art. 27 des Reglements über die Abgaben für öffentliche Strassen, die Abwasserbeseitigung und die öffentliche Wasserversorgung (Erschliessungsreglement) erlässt der Einwohnergemeinderat folgenden Nachtrag zur Gebührenordnung:

1. Die Benützungsgebühr für Anlagen der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 2.40/m<sup>3</sup>.
2. a) Bei den öffentlichen Anlagen der Wasserversorgung beträgt die Benützungsgebühr CHF 1.31/m<sup>3</sup> bezogenen Wassers.

b) Zusätzlich ist pro Gebäude folgende jährliche feste Gebühr als Grundtaxe zu bezahlen:

Einzelstall	CHF	60.–
Einfamilienhaus	CHF	80.–
Zwei- bis Dreifamilienhaus	CHF	140.–
Vier- bis Achtfamilienhaus	CHF	240.–
Neun- bis Zwölfamilienhaus	CHF	450.–
Ab Dreizehnfamilienhaus	CHF	480.–
Gewerbe und Industrie	CHF	140.– bis 700.–

Dieser Nachtrag wird per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt.

Alpnach Dorf, 01. Juli 2015

**Einwohnergemeinderat Alpnach**